

Antrag und Abrechnung

Zuschüsse für Freizeiten und Fahrten

aus Haushaltsmitteln des Landesjugendpfarramtes der Bremischen Ev. Kirche

Art der Freizeit:..... Gemeinde:-

von: bis: Ort:

Thema der Freizeit:

Hauptberufliches & ehrenamtliches Leitungsteam (Bitte namentlich auflühren):

weiblich:

männlich:

Abrechnung (von dem/der Antragsteller/in auszufüllen)

Zuschussfähige TeilnehmerInnen (lt. Rückseite)

Kinder von 0 bis 11 Jahren:

..... TeilnehmerInnen / Nächte

Jugendliche von 12 bis 27 Jahren:

..... TeilnehmerInnen / Nächte

Ausgezahltes Taschengeld (lt. Rückseite)

Bestätigung der Freizeitleitung und der Gemeinde

Angaben und TeilnehmerInnenliste sind korrekt.

Die für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen beantragten persönlichen Taschengelder wurden gemäß den Richtlinien an die Zuschussberechtigten ausgezahlt. Die gesamte Freizeitabrechnung wird in der Gemeinde nach der Wirtschaftsordnung der Bremischen Evangelischen Kirche erstellt und geprüft.

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto:

bei der

Nr. Bankleitzahl

Bremen, den (Stempel)

.....

(FreizeitleiterIn)

(Wirtschaftsführender Vorstand)

Wird vom Landesjugendpfarramt ausgefüllt!

€

€

€

Gesamtsumme der Freizeitzuschüsse

= Pk-Nr.

€
=====

Geprüft (Datum/Unterschrift):.....

Angewiesen:

Pos.: 0330/1/..... = €

Pos.: 0330/1/77 = €

TeilnehmerInnen (siehe Richtlinien)

Kinder von 0 bis 11 Jahren

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.

Jugendliche von 12 bis 27 Jahren

(ggf. einschl. ehrenamtliches Team)

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.

Ausgezahltes Taschengeld (siehe Richtlinien)

Name, Vorname	Beruf	Juleica	Ausgezahlt:	Erhalten: persönl. Unterschrift
		<input type="checkbox"/> Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/> Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/> Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/> Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/> Nächte x €..... = €.....	

Gesamt €.....

ZUSCHÜSSE FÜR FREIZEITEN DER GEMEINDEN

aus Haushaltsmitteln des Landesjugendpfarramtes der Bremischen Evangelischen Kirche

Richtlinien gültig ab 1. Januar 2011

1. Freizeitzuschuss für die Gemeinde

Pro Nacht und Bremer/Bremerhavener TeilnehmerIn (max. 16 Übernachtungen):

Kinder von 0 bis 11 Jahren:	€ 5,00
Jugendliche von 12 bis 27 Jahren:	€ 6,00

Bei Kinder- und Jugendferienfreizeiten, die neun bis max. 16 Übernachtungen währen, beträgt der Zuschuss ab der 1. Nacht 7 € bzw. 8 €. Dies gilt nicht für Fahrten im Zusammenhang des Konfirmandinnen-Unterrichtes.

Sind ehrenamtliche TeamerInnen 27 Jahre alt und jünger, werden sie zu den Teilnehmenden gezählt und sind zuschussfähig.

2. Taschengeld für ehrenamtliche FreizeitleiterInnen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Leitungsteam erhalten - unabhängig vom Zuschuss für die Gemeinde - ein persönliches Taschengeld:

Juleica-InhaberInnen und MitarbeiterInnen mit sachbezogener Ausbildung: pro Nacht (max. 16 Übernachtungen)	€ 8,00
MitarbeiterInnen ohne Juleica: pro Nacht (max. 16 Übernachtungen)	€ 5,50

Die Zahl der zuschussfähigen Ehrenamtlichen ist begrenzt, und zwar:
bei einer **Kinderfreizeit**: je fünf teilnehmende Kinder ein/e Ehrenamtliche/r
bei einer **Jugendfreizeit**: je sieben teilnehmende Jugendliche ein/e Ehrenamtliche/r

Die Freizeitleitung zahlt das Taschengeld gemäß dieser Richtlinie bar an die Ehrenamtlichen aus und lässt dies persönlich auf dem Antragsformular quittieren.

3. Antrag und Erstattung

Als Antrag dient das Formular in der Fassung vom 1-1-2011. Es muss vom wirtschaftsführenden (!) Vorstand der Gemeinde unterzeichnet und gestempelt sein.
Eine Gesamtfreizeitabrechnung braucht dem Antrag nicht angefügt zu werden.
Er muss dem Landesjugendpfarramt spätestens 4 Wochen nach Ende der Freizeit vorliegen.

Der errechnete Freizeitzuschuss und das verauslagte quittierte Taschengeld werden dann in einer Gesamtsumme an die Gemeinde überwiesen.
Der Freizeitzuschuss darf nicht an die TeilnehmerInnen ausgezahlt werden, sondern muss in die Gesamtkalkulation der Freizeit einfließen.

Bitte achten Sie bei gemischtgeschlechtlichen Freizeiten darauf, dass auch das haupt- oder ehrenamtliche Leitungsteam gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt ist und tragen dies in die Zeile: *Leitungsteam* ein.

Formulare sind im Landesjugendpfarramt erhältlich oder - zum Download - im BEK-Mitarbeitendenportal.